

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C bezüglich des Eckgrundstückes Asbacher Straße/Müllerstraße zu. Die Verwaltung wird beauftragt – nach Rücksprache mit der Antragstellerin – ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, trägt die Antragstellerin.